<u>Einheitliche Erlegungskriterien des Schalenwildes</u> <u>im Landkreis Spree – Neiße</u>

1. <u>Spezifische Ziele und Grundsätze der</u> <u>Schalenwildbewirtschaftung (01.04.2009)</u>

- 1.1 Schalenwild ist Bestandteil der heimischen Natur. Durch die Hege sind seine Lebensbedingungen in den natürlichen Lebensräumen zu sichern. Die Lebensräume müssen die Voraussetzung für ein dauerhaftes und nachhaltiges Vorkommen bieten.
- **1.2** Der Aufbau und die Erhaltung gesunder Wildbestände mit einer inneren Struktur erfolgt in einer optimalen Gliederung nach Geschlechtern und Altersklassen.
- 1.3 Die Wildbestände (Zielbestände) sind den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen anzupassen. Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung (Wildschäden) sollen möglichst vermieden werden. Gleichzeitig mit den jagdlichen Maßnahmen sind Vorhaben zur Biotopverbesserung durchzuführen. In enger Zusammenarbeit mit allen Eigentümer- und Bewirtschaftungsgruppen der Jagdflächen sind Ruhezonen und zusätzliche Äsungsflächen anzulegen und zu unterhalten. Die Waldbewirtschaftung muss die Lebensansprüche des Wildes sichern helfen.
- 1.4 Eine wesentliche Grundlage für eine ordnungsgemäße Hege, insbesondere von Rot-, Dam- und Schwarzwild, ist der Zusammenschluss der Jagdausübungsberechtigten in Hegegemeinschaften innerhalb der Lebensräume des Wildes und die Bejagung in Form des Gruppenabschusses.
- 1.5 Die Ansprache und der Abschuss des Wildes sind aus Gründen des Tierschutzes und der Weidgerechtigkeit stets gewissenhaft durchzuführen. Geführte Jungtiere sind vor den Elterntieren zu erlegen.
- 1.6 Zur Erreichung und Erhaltung einer artgerechten Alters- und Geschlechtsstruktur ist die Erfüllung des Abschussplanes nach dem Geschlecht und der jeweiligen Altersklasse erforderlich. Um die Schalenwildbestände optimal zu nutzen, ist durch rechtzeitige Erlegung von Jungtieren der jagdliche Anteil an der Gesamtmortalität zu erhöhen.
- 1.7 Der Wechsel von einer Altersklasse in die nächst höhere erfolgt jeweils mit dem Stichtag 1. April. Bei Jungtieren erfolgt der Wechsel am 1. April des auf die Geburt folgenden Kalenderjahres.
- 1.8 Der Rot-, Dam- und Muffelwildabschuss nach Geschlecht und Altersklasse erfordert den körperlichen Nachweis und die gewissenhafte Altersbestimmung am erlegten Stück. Hierzu beschließen die Hegegemeinschaften in eigener Verantwortung entsprechende Regelungen.
- 1.9 Zur Ahndung grober oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen die Kriterien für die Bewirtschaftung der Schalenwildarten, können Maßnahmen in den Hegegemeinschaften beschlossen werden. Die Ahndung von Verstößen gegen den Abschussplan durch die untere Jagdbehörde bleibt hiervon unberührt.

2. Kriterien für die Bewirtschaftung der Schalenwildarten

2.1 Rotwild

2.1.1 Grundlagen

Zielbestand	in Stücke je 100 ha Bezugsfläche (durch die Hegegemeinschaften im Bewirtschaftungsbezirk vorzuschlagen und durch die untere Jagdbehörde <i>- UJB -</i>	
	zu bestätigen bzw. festzusetzen)	
Zielalter	Hirsche 12 Jahre	
Ziciaitei	Kahlwild 10 Jahre	
Geschlechterverhältnis GV	1:1	
Zuwachs	75 von Hundert des am 1. April vorhandenen weiblichen Wildes	
Abschussplan GV	ist durch Hegegemeinschaft festzulegen	

2.1.2 Erlegungskriterien

Geschlecht	AK	Alter in Jahren	Erlegungskriterien	
männlich, weiblich	0	unter 1	schwache Kälber	
weiblich	1	1	körperlich schwache Stücke	
weiblich	2	ab 2	körperlich schwache oder alte Tiere	
männlich	1	1	körperlich schwache Schmalspießer	
männlich	2	2 – 4	Hirsche bis einschließlich Eissprossenzehner	
männlich	3	5 – 9	Hirsche bis einschließlich Eissprossenzehner, einseitige Kronenhirsche	
männlich	4	ab 10	Hirsche ab Mindestalter 10 Jahre	

2.1.3 Erläuterungen

Der Abschuss nach Geschlecht und Altersklasse ist stets gewissenhaft gemäß der Anforderungen des Tierschutzes und der Weidgerechtigkeit durchzuführen. Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit eines Stückes ist seine körperliche Verfassung. Das Kalb ist vor dem Tier zu erlegen.

2.2 Damwild

2.2.1 Grundlagen

	in Stücke je 100 ha Bezugsfläche		
Zielbestand	(durch die Hegegemeinschaften im		
	Bewirtschaftungsbezirk vorzuschlagen und		
	durch die UJB zu bestätigen bzw. festzusetzen)		
Zielalter	Hirsche 10 Jahre		
	Alttier 8 Jahre		
Geschlechterverhältnis	1:1		
Zuwachs	75 % des am 1. April vorhandenen weiblichen		
	Wildes		
Abschussplan GV	wird von HG im Einvernehmen mit der uJB unter		
	Berücksichtigung der Population festgelegt		

2.2.2 Erlegungskriterien

Geschlecht	AK	Alter in Jahren	Erlegungskriterien
männlich, weiblich	0	unter 1	schwache Kälber
weiblich	1	1	körperlich schwache Stücke
weiblich	2	ab 2	körperlich schwache oder alte Tiere
männlich	1	1	körperlich schwache Schmalspießer
männlich	2	2	Hirsche einseitig mit geringer Stangenlänge oder Schaufelbreite, ungleichmäßiger
männlich	3	3 – 7	Stangenentwicklung
männlich	4	ab 8	Hirsche ab Mindestalter 8 Jahre

2.2.3 Erläuterungen

Der Abschuss nach Geschlecht und Altersklasse ist stets gewissenhaft gemäß der Anforderungen des Tierschutzes und der Weidgerechtigkeit durchzuführen. Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit eines Stückes ist seine körperliche Verfassung. Das Kalb ist vor dem Tier zu erlegen.

2.3 Muffelwild

2.3.1 Grundlagen

Zielbestand	in Stück je 100 ha Bezugsfläche (durch die Hegegemeinschaften im Bewirtschaftungsbezirk festzusetzen; besteht keine Hegegemeinschaft erfolgt Festlegung durch JAB)	
Zielalter	8 Jahre	
Geschlechterverhältnis GV	1:1	
Zuwachs	70 von Hundert des am 1. April vorhandenen weiblichen Wildes	
Abschussplan GV	wird von HG im Einvernehmen mit der uJB unter Berücksichtigung der Population festgelegt	

2.3.3 Erlegungskriterien

Geschlecht	AK	Alter in Jahren	Erlegungskriterien	
männlich, weiblich	0	unter 1	Schwache Lämmer	
Weiblich	1	1	schwache Schmalschafe	
Weiblich	2	ab 2	körperlich schwache oder alte Schafe	
männlich	1	in Körper- bzw. Trophäenentwicklur 1 schwache Stücke		
männlich	2	2 – 5	Einwachser, Scheuerer, abweichende Typen, kleiner Kreisbogendurchmesser, geringe Auslage, Schalendeformationen	
männlich	3	ab 6	Widder ab Mindestalter 6 Jahre	

2.4. Schwarzwild

2.4.1 Grundlagen

Zielbestand	in Stück je 100 ha Bezugsfläche (durch die Hegegemeinschaften festzulegen; Festlegung durch JAB, wenn keine HG besteht)	
Zuwachs	200 bis 300 von Hundert des am 1. April vorhandenen Gesamtbestandes	

2.4.2 Erläuterungen

- 1. Mit der jagdlichen Nutzung der Schwarzwildbestände sollte die Herstellung einer geordneten Rottenstruktur einhergehen. Der Schwerpunkt ist auf den Abschuss von Frischlingen und Überläufern zu legen.
- 2. Entsprechend der Gesamthöhe des Schwarzwildbestandes ist die notwendige Anzahl von Bachen zu erlegen. Deren Bejagung soll im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Dezember erfolgen.
 Führende Bachen sind dabei so lange zu schonen, bis ihre Frischlinge die gelben Längsstreifen verloren haben. Leitbachen sind zu schonen.
- 3. Die Erlegung von Keilern soll ab einem Alter von 5 Jahren erfolgen.

2.5 Rehwild

2.5.1 Grundlagen

	in Stück je 100 ha Bezugsfläche	
Zielbestand	(für den Jagdbezirk durch den	
	Jagdausübungsberechtigten festzulegen)	
Zielalter	4 Jahre	
Geschlechterverhältnis GV	1 : 1	
	überwiegend Waldrehe: 80 – 100 von Hundert des am	
Zuwachs	1. April vorhandenen weiblichen Wildes	
	überwiegend Feldrehe: 30 – 80 von Hundert des am 1. April vorhandenen weiblichen Wildes	
Abschussplan GV	Festlegung durch Jagdausübungsberechtigten	

2.5.2 Erläuterungen

1. Als Grundlage für die Abschussplanung sind entsprechend des Lebensraumes und der Gegebenheiten der Rehwildpopulation der Zuwachs und das Geschlechterverhältnis im Abschuss innerhalb der angegebenen Spanne für den Jagdbezirk festzulegen.

Beauftragte der unteren Jagdbehörde zur Überwachung des körperlichen Nachweises des erlegten Wildes gemäß § 29 Abs. 5 BbgJagdG (Stand Dezember 2008)

Die aktuellen Anschriften der Beauftragten erhalten Sie von der zuständigen Hegegemeinschaft

	Wehland, Lothar	035602-22016 oder 035602-22033
	Rescher, Stefan	035602-22024
	Krieschke, Hartmut	035602-20775
1 Hagagamainschaft Kasalmühla	Konrad, Erich	0355-287445
1. Hegegemeinschaft Koselmühle	Mienack, Klaus	0355-23352
	Duschka, Klaus	0355-702936
	Tiebel, Karl-Heinz	035602-21129
	Bühler, Guido	035602-636 oder 035602-22005
	Vogt, Axel	035606-40611
	Kopischke, Horst	035606-40323
	Schmoger, Ulrich	035604-40235
2. Hegegemeinschaft Vorspreewald	Schwarz, Paul	0355-870782
2. Hegegemenischart vorspreewald	Buder, Manfred	035604-40193
	Schramm, Fritz	035606-40201
	Lichtenberger, Gerold	035603-252
	Roschke, Wilhelm	035601-88499
	Geist, Michael	035601-2241
	Jankowski, Dirk	033671-32216 0173338642
	Korn, Lothar	035691-349
	Korn, Silvio	035691-46488 01718212612
	Fillmer, Lothar	035601-22570
3. Hegegemeinschaft Guben-Peitz	Wandelt, Alfred	035601-24870
	Appelt, Lothar	035601-88799
	Fuchs, Ramon	01723144084
	Müller, Hubertus	035607-70835
	During, Roland	035693-241
	Acker, Wilfried	035601-88756 01723144083
	Sandmann, Lutz	035609-406

	Kleemann, Herbert	035601-31852
	Ruhe, Eberhard	035607-463
	Rauschel, Egmont	035691-4042
4. Hegegemeinschaft Guben-Süd	Wehnert, Fritz	03561-3264
	Fillmer, Lothar	035601-22570
	Quaal, Manfred	035692-419
	Müller, Steffen	035692-7177
	Döring, Erich	035694-321 01796019056
5. Hegegemeinschaft Gosda	Noack, Jens	035695-575 01723144089
<u> </u>	Radatz, Jörg	035694/394 01732006994
	Bläske, Günter	03562-99669
	Dr. Borchardt, Detlef	03562-7418
	Dr. Scholz, Günter	03562-8104
	Paul, Martin	03562-8021
6 Hogogomoinschaft Proschon	Nennewitz, Georg	035600-6620
6. Hegegemeinschaft Preschen	Elsner, Norbert	035600-6955
	Scholz, Ernst	035600-5789
	Franke, Wolfgang	035600-7477
	Mahling, Detlef	03562-661839
	Urbanz, Herbert	03563-95240
	Noack, Peter	035698-214
	Kubaschk, Henry	035698-413
7. Hegegemeinschaft Spremberg - Ost	Derno, Gerhard	035698-321 035600-6842/ 320
<u> </u>	Köder, Wilfried	035695-7382
	Nadolski, Hendrik	03563-90479
	Michauk, Torsten	03563-59944
	Conrad, Thomas	0355-4990797
	Huber, Peter	035751-15566
	Laubenstein, Frank	03563-603494
8. Hegegemeinschaft	Beutler, Wilfried	035751-20389
Spremberg - West	Frömming, Klaus	035602-20527
	Lucia, Armin	03563-95241
	Brachwitz, Hans-Georg	035608-369
	Buder, Reinhard	0355-23918